



Wohngenossenschaft im
Oberdorf
Gotthelfstrasse 11b
3432 Lützelflüh

Hausordnung

Das Zusammenleben im Gemeinschaftshaus bedingt ein gutes Miteinander geprägt von gegenseitiger Toleranz und Rücksichtnahme. Es ist uns wichtig, dass sich Mieter und Gäste im Gemeinschaftshaus wohl und sicher fühlen.

Das gemeinsame Zusammenleben wird durch verlässliche Abmachungen mündlicher und schriftlicher Art geregelt, darunter fällt einerseits die verbindliche Hausordnung und andererseits die Vereinbarungen, welche an den Mietertreffen diskutiert und beschlossen werden.

Um jedem einzelnen Mieter ein angenehmes Wohnklima im Sinne der Genossenschaft zu ermöglichen, sind die folgenden Richtlinien einzuhalten:

Sorgfalt, Ordnung und Sauberkeit

- Gemeinschaftsräume sind stets in sauberem Zustand zu halten. Verunreinigungen sind vom Verursacher zu beseitigen. Als Gemeinschaftsräume gelten die Küchen, die Aufenthaltsräume, alle Kellerräume (ausser wenn diese privat gemietet sind) und die Korridore
- Im Treppenhaus und in den übrigen Gemeinschaftsräumen sollen private Gegenstände nur nach vorheriger Absprache deponiert werden (Absprache an den Mietertreffen oder mit der Geschäftsleitung).
- Private in die Gemeinschaft eingebrachte Gegenstände gehen in den Besitz der Wohngenossenschaft über (ausser sie seien entsprechend angeschrieben, was zum Beispiel bei eingebrachten Möbelstücken usw zutreffen kann). Das Inventar in den privaten Ablagen, welche sich in den Gemeinschaftsräumen befinden bleibt Privateigentum.
- Das Genossenschaftsinventar ist mit Sorgfalt zu behandeln. Defekte Gegenstände sind zu melden um einen allfälligen Ersatz zu klären.
- Schwere oder scharfkantige Gegenstände dürfen nur mit einer schützenden Unterlage über Treppen und Böden transportiert werden.
- Abfälle können in einem geschlossenen Sack im Container vor dem Haus deponiert werden. Abfuhr ist jeweils mittwochs frühmorgens. Es dürfen keine Abfälle in der Toilette entsorgt werden. Die übliche Mülltrennung soll beachtet werden (Entsorgung von PET, Glas, Karton, Papier, Batterien, Kompost etc soll separat und selbständig erfolgen).
- Das Grillieren auf dem Balkon ist nicht erlaubt (allen steht der Grill im Garten zur Verfügung)
- Haustiere von Bewohnern und Gästen sind in den Gemeinschaftsräumen nicht erlaubt (ausser Korridore für den Durchgang von Innen nach Aussen und umgekehrt)
- Für die Benützung der Waschküche und des Trockenraumes gilt die Waschordnung.

Rücksichtnahme

- Unnötige Ruhestörungen sollen vermieden werden. Insbesondere zwischen 22 Uhr und 6 Uhr soll die Nachtruhe eingehalten werden (ausser nach vorheriger Absprache – zum Beispiel bei Festen).
- Musik- und Fernsehapparate sollen auf Zimmerlautstärke eingestellt werden (eventuell Kopfhörer benutzen).

- Staubsaugen und andere Reinigungen (im Haus und ausser Haus) sollen nicht an Sonn- und Feiertagen stattfinden (ausnahmsweise kann dies für Gästezimmer trotzdem notwendig sein – in einem solchen Fall findet die Reinigung frühestens ab 10 Uhr statt).

Rauchen

Das Rauchen ist nur ausserhalb des Hauses gestattet (bei den dafür vorgesehenen Sitzplätzen). Entsorgung der Zigarettenstummel in den dafür vorgesehenen Aschenbechern, welche von den Benutzern selbst gereinigt werden.

Kochen und Zubereiten von Mahlzeiten

Fürs Kochen sind die Gemeinschaftsküchen vorgesehen. Die Zubereitung von Mahlzeiten soll in den Küchen stattfinden. In den Zimmern dürfen Getränke zubereitet werden und Mahlzeiten, welche nur Mikrowelle benötigen. Es soll nicht mit Kochplatten in den Zimmern gekocht werden.

Gartenordnung

- Der Garten steht den Mietern und deren Kindern sowie Gästen des Gemeinschaftshauses zur Verfügung.
- Bepflanzen und Verändern des Gartens soll vorgängig in den Mietertreffen besprochen werden (dies gilt nicht für gewöhnliche Gartenarbeiten wie Laubrechen, Jäten, Rasenmähen etc)

Werkstätte

Jeder Mieter darf die Werkstätte und die darin befindlichen Werkzeuge benutzen vorausgesetzt ein sorgfältiger Umgang und das Zurücklegen an den Stammplatz nach Benutzung.

Wünsche und Anliegen

Die regelmässig stattfindenden Mietertreffen sind das Forum um Wünsche und Anliegen oder auch Reklamationen anzubringen bezüglich des Hauses und des Zusammenlebens.

Anpassen der Hausordnung /Vorgehen bei Verletzungen der Hausordnung

Bei wiederholter Verletzung von Regeln der Hausordnung wird zur Klärung ein Mietertreffen einberufen.

Wiederholte Verletzungen der Richtlinien, die das Zusammenleben der Mieter stören, berechtigen den Vorstand der Genossenschaft zur Auflösung des Mietvertrages.

Die Hausordnung kann auf Wunsch der Mieter an den Mietertreffen zur Vertiefung/Diskussion und allfälligen Überarbeitung traktandiert werden.

Genehmigt von der Mieterversammlung am 16.3.2015